

## EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG - GEWINNER GORE-TEX Products Athletencouch

1. (Name des Gewinners), wohnhaft in (Adresse) ("GEWINNER") wurde von W. L. Gore & Associates GmbH, Hermann-Oberth-Str. 22, 85640 Putzbrunn, Deutschland ("GORE") ausgewählt für die Ausrichtung der GORE-TEX Products Athletencouch. Im Rahmen der GORE-TEX Products Athletencouch wird GORE Bilder, Statements und/oder Tonaufnahmen von GEWINNER und TEILNEHMER auf Film oder anderen Medien aufnehmen („Materialien“).
2. Für die Ausrichtung der GORE-TEX Products Athletencouch stellt GEWINNER seine eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung, eine öffentliche Einrichtung (z.B. Saal, Restaurant, Biergarten) ist nicht gestattet. (Name des GORE-TEX Products Athleten) wird an einem zu vereinbarenden Abend bei dem GEWINNER an einem Couchgespräch teilnehmen, das von Johanna Stöckl moderiert und ganz oder auszugsweise über die social media Plattformen von GORE live übertragen wird. GEWINNER darf zur GORE-TEX Products Athletencouch Freunde und Bekannte („TEILNEHMER“) einladen, jedoch keinen Eintritt verlangen.
3. GEWINNER klärt die TEILNEHMER darüber auf, dass die GORE-TEX Products Athletencouch ganz oder auszugsweise live übertragen wird. Weiter hat der GEWINNER die TEILNEHMER vorab zu informieren, dass jeder TEILNEHMER für die Teilnahme an der GORE-TEX Products Athletencouch der beigefügten Einwilligungserklärung zustimmen muss (Anlage: EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG – TEILNEHMER GORE-TEX Products Athletencouch).
4. GEWINNER räumt GORE hiermit das Recht ein, die Materialien ohne sachliche, zeitliche oder räumliche Beschränkungen zu verwerten oder verwerten zu lassen in diversen Medien, beispielsweise in Printmedien, Film, Fernsehen, Radio und in elektronischen Medien, einschließlich des Internets und social media Plattformen. Hierfür überträgt GEWINNER auf GORE ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrechte an den Materialien für alle bekannten Verwertungsarten. Dazu gehört insbesondere das Recht, Abänderungen, Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen vorzunehmen, die Materialien im Original oder in abgeänderter, bearbeiteter oder umgestalteter Form zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, vorzuführen (nachfolgend „Nutzungsrecht“ genannt).
5. GORE kann Unterlizenzen an seine verbundenen Unternehmen vergeben und die Rechte, die GORE gewährt werden, an Dritte übertragen. Dies erfordert keine Zustimmung von GEWINNER.
6. GEWINNER entbindet GORE hiermit von allen Ansprüchen, die sich aus der Verwendung solcher Bild- und/oder Tonaufnahmen ergeben, sowie aller daraus möglicherweise resultierenden Schäden.
7. Der GEWINNER erklärt hiermit, dass er an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teilnehmen wird und akzeptiert ausdrücklich, dass jegliche Ansprüche gegen GORE, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, insbesondere Ansprüche aus Personenschaden oder Verlust von Eigentum, ausgeschlossen sind. Dies gilt nicht im Falle einer gesetzlichen Haftung, wie bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit von GORE, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
8. Diese Erklärung unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist München, Deutschland.
9. GEWINNER ist mit den oben genannten Bedingungen einverstanden und erklärt, dass GEWINNER über 18 Jahre alt ist und voll befugt und autorisiert ist, diese Erklärung abzugeben.

---

Ort/Datum

---

GEWINNER